

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 52. Montag den 23ten Dec. 1776.

I Avertissements.

Da der Regierungs-Protonotarius Widelind von Berechnung der Sporteln befrehet zu werden nachgesucht, solchem Suchen auch Platz gegeben, und Er über die bisherige Führung der Sporteln-Rechnung bis ultimo May c. völlig dechargiret worden: So wird solches hiedurch Jederman mit der Nachricht bekant gemacht: daß der Regierungs-Secretarius Tessier an dessen Stelle zum Sporteln-Rendanten wiederum bestellt sey; daher ein jeder, der zur Regierungs-Sporteln-Casse etwas zu bezahlen hat, dieweilhalb an denselben verwiesen wird. Signat. Minden am 6. Dec. 1776.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.
Frh. v. d. Reck.

Da die Erfahrung in andern Westphälis. Provinzen gelehret, daß fremde Diebshändler, das von der Seuche durchgefrankte Vieh, insonderheit Kühe und Kuhfälscher aufgekauft und solches nach Holland und andern auswärtigen Orten verhandelt haben, hierdurch aber die nothwendige Zuzucht des Rindviehes, woran es nach diesem verderblichen Uebel nothwendig fehlen muß, äufferst leidet; So wird hierdurch die Ausbringung alles durchgeseuchten Viehes nach fremden Staaten bey Strafe von 10 Rthlr. für jedes Stück und im Fall des Unvermögens bey Verhältnismäßiger

Zuchthausstrafe untersaget und verboten. Wornach sich also ein Jeder zu achten und für Strafe zu hüten hat. Signatum Minden, den 15. Nov. 1776.
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.
v. Breitenbauch. v. Domhard. Orlich.
Hüllesheim. Petri.

II Citationés Edictales.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß der Hr. Kriegs- und Domainen-Cammer-Director Krusemarck sub dato den 16. Merz 1774. die zur freywilligen Subhastation ausgebotenen, denen jüngsten Gabriel Möllerschen Geschwistern zugehörig gewesene, im 9ten Stück der hiesigen wöchentlichen Anzeigen vom Jahre 1774. beschriebene, außer dem Marienthore hieselbst belegene Grundstücke, als:

- 1) Die Fischerbleiche,
- 2) das Bleicherhaus, nebst denen zum Bleichen erforderlichen Geräthschaften,
- 3) den grossen Garten mit Obstbäumen,
- 4) das Fabriquenhaus auf der sogenannten Höpfenburg,
- 5) die Wiese nebst Fischteiche im Rosenthal,
- 6) den grossen Garten beym Hause,
- 7) den Garten am Brinke belegen und
- 8) noch drey ehebem dem Hn. etc. von Spiegel zugehörig gewesene Gärten

meistbietend erstanden und zur Hypothekenordnungsmäßigen Sicherheit seines Fi-

tuli Domini, um die Vorladung aller dergleichen, welche auf gebachte Pertinenzien aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, angehalten, solchem Suchen auch deferiret worden; Als citiren Wir mittelst dieses öffentlichen Proclamatis alle und jede, welche ex quocunque capite vel Titulo ein Recht oder Anspruch an besagten Grundstücken zu haben glauben, in Terminis den 11. Jan. 8. Febr. und 8. Merz a. f. sich am hiesigen Rathhause zu melden, und ihre etwaigen Forderungen zu profitiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach verfloffenen Terminis eine Präclussionsentscheidung ertöfnet und diejenigen, so sich nicht angegeben, mit ihren Präclussionen abgewiesen auch ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sol.

Nach der in dem 45. St. d. N. von hoch-1861. Regierung in extenso enthaltenen Edictalität. wird die von ihrem Ehemann Joh. Herm. Bethman zu Hörste entwichene Anna Maria Wiegmann ans Stetting ge-
hörtig, ad Terminos den 13. Dec. c. und 14. Jan. a. f. verabladet.

Inhalts der in dem 47sten Stück dieser N. von hochlöblicher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citation werden alle und jede an des abgelebten Geh. Rath's Joh. Franz Wilh. Freiherr von Westphalen, in und um Dielesfeld belegenen Gütern und Vermögen, Spruch und Forderung habende Creditores, ad Terminos den 18. Dec. c. und 13. Jan. a. f. verabladet.

Umt Hausberge. Sämtliche Creditores des hiesigen Kellerwirth Dahren, werden mit ihren Forderungen ad Terminos den 5. Dec. c. und 2. Jan. a. f. edictaliter verabladet. S. 43. St. d. N.

Umt Limberg. Sämtliche an der in der Stadt Oldendorf sub Nro. 40. belegenem dem verstorbenen Kaufman Joh. Dan. Brunen zugehörigen herrenfreien Stette Spruch und Forderung habende Cre-

ditores, werden ad Terminum den 10ten Jan. 1777. edict. verabladet. S. 45. St.

Umt Petershagen. Alle diejenigen, welche an der Dollacker's Stette Nro. 6. in Hille gegründete Forderung oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden, ad Terminos den 11. Jan. und 8. Febr. 1777. edict. verabladet. S. 46. St. d. N.

Sämtliche Creditores des Unterthan Johann Henrich Schuttler Nro. 48. in Hartum, werden ad Terminos den 10ten Jan. und 7. Febr. a. f. edict. verabladet. S. 46. St. d. N.

Umt Enger. Nachdem wider den Commercianten Johann Bachhaus zu Sudenaern Concursus Creditorum ertant; so werden sämtliche Creditores desselben zur Angabe ihrer Forderungen auf den in vintriplis an hiesiger Amtstube bezielten Terminos den 16. Jan. a. f. hierdurch verabladet, ihre Forderungen anzugeben und gehdrig in Richtigkeit zu bringen. Zugleich werden hierdurch alle und jede, welche dem gedachten Joh. Bachhaus etwas schuldig sind, oder von demselben Pfänder in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust ihres Pfandrechts hierdurch gewarnt und angewiesen, ihre Debita dem Bachhaus nicht zu bezahlen, vielmehr solche sowol als ihr etwaiges Pfand bey dem Amte anzugeben.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem in dem letzten Licitationstermino den 1. Jul. a. c. sich zu denen Eichmannschen Kirchenstühlen in St. Simeonis Kirche keine Liebhaber eingefunden, und dahero von hochlöblicher Regierung verordnet worden, daß ein anderweiter Terminus zu deren Verkauf angesetzt werden soll; So werden

1) ein Stuhl sub N. 13. auf 6 Personen vor der Kanzel, welcher zu 60 Rthlr. und 2) ein Stuhl daselbst vor der Kanzel linker

Hand unter der Treppe zur Prieche, sub N. 69. so zu 40 Rthlr. taxiret, hiemit feil geboten, und Terminus auf den 22. Jan. a. f. präfixiret, in welchen die lusttragende Kaufere sich Vormittages um 10 und Nachmittages um 2 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden können, da dann der Bestbietende die Adjudication zu gewärtigen hat.

Die im 42. St. d. N. beschriebene Grundstücke des hiesigen Bürger u. Brändtweimbrenners Joh. Henr. Kemena sollen in Terminis den 5. Dec. c. und 9. Jan. a. f. meistb. verkauft werden.

Bei dem Kaufmann Joh. Henr. Wdgesler am Simeonsthore sind Neujahrswünsche in verschiedenen Sorten zu haben, als: 1) Couleure Pyramiden auf Seide gedruckt, a Stück 2 Ggr. 2) Dergleichen auf Papier gedruckt 1 St. 1 Mgr. 3) Roth eingefasste a St. 4 Pf. 4) uneingefasste a Stück 2 Pf. 5) couleurt und schwarz eingefasste 1 und 1 halben Dogen, 3 Ggr. 6) einen Dogen schwarz gedruckt, 1 Ggr. 7) in Paqueter, so versiegelt, 60 Stück 2 Ggr. Auch hat er Eisen, Gewürz, und fette Waaren in billigen Preisen zu verkaufen.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind wieder angekommen und zu haben: gedruckte Neujahrswünsche in billigen Preisen; Magdeburger Gewürz-Curken, das Schock 8 Ggr. schöne neue Citronen 30 Stück für 1 Rthlr. Holländische Bückinge und Bremer Neunaugen das St. 1 Ggr. und fransche Castanien 12 Pf. um 1 Rthl.

Bei dem Buchhändler Körber wird ein Verzeichniß von gebundenen Büchern welche den 20. Jan. a. f. öffentlich verkauft werden sollen, unentgeltlich ausgegeben. Es ist auch bey ihm zu haben: Weihnachtsgeschenk für kleine Kinder, mit einem Kupfer von D. Chodowietz, 12 Ggr. Von vielen andern neuen Büchern sol nächstens ein Catalogus gedruckt werden.

Amt Enger. Zum Verkauf des

dem Schutzjuden Sam. Alexander zugehörigen in Enger belegenen Bohnhauses samt dem neben dem Hause belegenen Garten sind Termini auf den 8. Jan. und 5. Febr. a. f. bezielet; und diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 49. St. d. N.

Herford. Das alhier sub No. 658. in der Beckerstrasse belegene Ellersbrocksche Bohnhaus, soll in Terminis den 13. Dec. c. und 14. Jan. a. f. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige so daran ein dinglich Recht und Anspruch zu machen im Stande sind, verabladet. S. 44. St. d. N.

Tecklenburg. Die in dem 43. Stück d. N. benannte Grundstücke des Mitasterpächters der Lengerticher Windmühle Fridr. Schulten, sollen in Terminis den 16. Jan. 77. bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht prätendiren, verabladet.

Oldendorf. Auf der Rößinghauser Meisterey sind Kuh-, Ross- und Kleinsleder, Liebhaber können sich innerhalb 14 Tagen bey den Schutzjuden Levi Heyman alhier melden.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkant worden: das folgende dem Colono Berkenkamp zugehörige, in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen zu Befriedigung eines Creditoris öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als 1) der sogenannte Kluffkamp außerhalb dem Sieker Thore am Steinwege belegene von 12 Schfl. Saat, welcher zu 480 Rthl. angeschlagen. 2) Die schwarze Brede am Werterischen Wege von 12 Schfl. Saat, so zu 540 Rthl. gewürdiget, und 3) die dabey gelegene 7 Schfl. Saatlund, das Frickenland genannt, so auf 315 Rthl. ästimiret: So werden dazu Termini licitationis auf den 8. Jan. 5. Febr. und 12. Merz a. f. angesetzt, alsdann die

Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both ersuchen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Dergleichen werden alle und jede, welche an diese Länderey ex capite, Dominii oder aus einem andern dinglichen Rechte eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in besagten Terminis gehdrig anzugeben.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr! auf den Vorschlag der Krieges- und Domainencammer zu resolviren geruhet, in dem Amte Ravensberg 2 neue Mahlmühlen in der Art erbauen zu lassen, daß einer jeden derselben das Zwanggemahl über gewisse Bauerschaften beygelegt werden, zu dessen Verberung selbige gehalten, und dieses nach einem davon bereits angefertigten Verpachtungsanschlage in Erbpacht ausgethan werden sol, so, daß Erbpächter die Erbauung dieser Mühlen, als:

1) einer holländ. steinern Thurm-Mühle auf dem zur Mollenheide gehörigen Mollensbrink, wozu von nachfolgenden Dörtern das Zwanggemahl geleet werden sol.

a) von der Stadt Vorgholzhausen, b) von der Bauerschaft Winkelsbüthen, c) Bsch. Berghausen, und d) B. Barnhausen.

2) Einer Wassermühle an der sogenannten Hasselbach auf der Brandheide, welcher das Zwanggemahl a) der Stadt Halle, b) der Bauerschaft Gartnisch, c) B. Mischele und d) B. Runsebeck

beygelegt, auch zu diesen beyden Mühlen einiges Land von der Heide ausgewiesen werden sol, nach dem gefertigten Bauanschlage, dergestalt auf eigene Kosten übernehmen, daß diese Erbauung statt der sonst gewöhnlichen Erbstandsgelder gerechnet werden, und Erbpächter weiter keine Beyhälfe von Sr Königl. Majestät und Höchstbero Krieges- und Domainencammer erhalten,

als das freye Bauholz aus den Königlichem Forsten.

Als können diejenige, die zu dieser Erbpacht Lust haben, auch sowol für die zeitige Ausführung des Mühlenbaues als künftig für das jährliche Erbpachtquantum, Caution zu bestellen im Stande sind, sich den 20. Dec. a. c. den 3. und 17. Jan. a. f. auf der Krieges- und Domainencammer einfinden, die Erbpachtsbedingungen sowol, als die Bau- und Pachtanschläge entweder in Terminis auf der Krieges- und Domainencammer oder bey dem Departementrath von Dittfurth inspiciiren, und gewärtigen, daß solche Erbpacht dem sich am besten dazu qualificirenden in ultimo Terminis salva ratificatione regia zugeschlagen werden solle.

Signatum Minden den 2. Dec. 1776.

Im statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.

v. Breitenbach, v. Dornhart, Redeker.

Minden. Zur anderweiten Verpachtung der Lumpensammlung im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg sind Termini auf den 21. Dec. c. und 4ten Januar a. fut. angesetzt. Siehe 49. St. d. N.

Zur anderweiten Verpachtung der Kaun- und Schweinschneiderey im Fürstenthum Minden, sind Termini auf den 21. Dec. c. und 4. Jan. a. f. angesetzt. S. 49. St. d. N.

V Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Bey der hiesigen Domainencasse liegt abermals ein Capital von 700 Rthlr. in Preuß. Courant, gegen 5 pro Cent Zinsen zur zinsbaren Belegung parat. Derjenige, welcher solches verlangt, und gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, kan sich diewerwegen bey der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation alhier melden.